



Pressemitteilung

Ab 1. September haben endlich mehr als 70 % der gesetzlich krankenversicherten Bürger im Lande Bremen die Möglichkeit, einen Hausarzt-Vollversorgungstarif zu wählen.

Am 19. August hat die Schiedsperson nach § 73b SGB V Rechtsanwalt Dr. Nicolay seine Entscheidung für die Bremer Vertragsarbeitsgemeinschaft der Krankenkassen vorgelegt. Diese umfasst DAK, Barmer-GEK, HaMü, KKH, HEK, IKK gesund plus sowie die meisten Betriebskrankenkassen. Der Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung entspricht der Systematik der bereits abgeschlossenen Verträge mit der AOK Bremen, der Techniker-Krankenkasse und der Vereinigten IKK und wird zum 1. September rechtsgültig.

(<http://www.hausaerzteverband.de/cms/Hausarztzentrierte-Versorgung-gem-73b-SGB-V.624.0.html>).

„Damit“, so meint Dr. Hans-Michael Mühlenfeld, „sind die hkk und die Knappschaft isoliert! Nachdem diese Kassen zunächst die Hausärzte verprellten, indem sie einen bereits fertig vereinbarten Vertrag nach Veröffentlichung des Eckpunktepapiers nicht unterschrieben, stellen sie nun ihre Patienten ins Abseits!“

Sie bieten ihren Versicherten nämlich keinen HzV Vollversorgungsvertrag an. Die Vertrags-Vorteile wie erweiterte zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen, Abendterminsprechstunden, verkürzte Wartezeiten usw. können Knappschafts- und hkk-Versicherte somit nicht in Anspruch nehmen.

Für den Vorstand des Bremer Hausärzteverbandes:

Dr.med. Hans-Michael Mühlenfeld
Stellv. Landesvorsitzender
Mobil +491722972816